

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 25 (1927)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schwängerten die Schwangerschaftsunterbrechung gestattet sein soll.

Wenn wir uns diese Bestimmung genauer ansehen, so werden wir gewahr, daß sie Mißbräuchen Tür und Tor öffnen. Notzucht, ein erzwungener Beischlaf, ist äußerst selten, denn eine Frau kann sich wehren, wenn nur ein Mann sie angreift. Blutschande ist schwer zu beweisen, auch die Feststellung der Geisteskrankheit braucht Zeit, so daß ein umständliches Verfahren den günstigen Zeitpunkt für die Unterbrechung wohl oft verpassen ließe. Durch einen solchen Artikel würden frühreife Mädchen unter 16 Jahren geradezu ermuntert, ihren Geliebten freien Lauf zu lassen. Dann würde die vorherige Benachrichtigung einer Behörde den Arzt oft in Konflikt mit den Vorschriften über ärztliche Schweigepflicht bringen.

Die Schweizerische Gynäkologische Gesellschaft hat dann nach Anhörung ihrer zum Studium dieser Fragen eingesetzten Kommission der Nationalrätlichen Kommission folgende Fassung vorgeschlagen: Die vom Inhaber eines öffentlichen Arztdiplomes nach anerkannten Grundsätzen der medizinischen Wissenschaft und nach den geltenden Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer erheblichen Gefahr für Leben und Gesundheit der Schwangeren vorgenommene vorzeitige Schwangerschaftsunterbrechung ist straflos, wenn sie mit der schriftlichen Einwilligung der Schwangeren bzw. ihres gesetzlichen Vertreters geschieht.

Hier scheinen alle Garantien gegeben zu sein; denn eine nicht gerechtfertigte Unterbrechung ist eben eine Abtreibung und fällt nicht unter diesen Artikel. Aber die nationalrätliche Kommission dachte anders: sie gab dem Artikel im August 1925 folgende Fassung: „Wird die Abtreibung von einem patentierten Arzte mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren und unter Beziehung eines zweiten, von der zuständigen Behörde bezeichneten Arztes vorgenommen, so bleibt sie straflos, wenn sie erfolgt, um eine nicht anders abwendbare Lebens-

gefahr oder Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden. Ist die Schwangere nicht urteilsfähig, so ist die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters zur Abtreibung erforderlich.“

Auch hier wieder der ehrenrührige Ausdruck „Abtreibung“, an dem die Volksvertreter eine kindische Freude zu haben scheinen. Ferner mutet man den Ärzten darin zu, den zweiten beizuziehenden Arzt von der Behörde bezeichnen zu lassen; dies ist Unsinn, denn die Behörden haben über die in einem bestimmten Falle nötigen Eigenschaften des Beizugezogenen gar kein Urteil; aus Bequemlichkeit würden dann wohl die Amtsärzte bezeichnet werden, die ja meist gute Hygieniker sein mögen, aber gewiß nicht in jedem Falle fähig sind, die Notwendigkeit oder Ueberflüssigkeit einer therapeutischen Schwangerschaftsunterbrechung klar zu beurteilen. Vielfach in kleineren Verhältnissen werden dazu Amtsärzte mehr nach ihrer politischen oder gesellschaftlichen Stellung gewählt als nach ihrer wissenschaftlichen Bedeutung, Sie sollen ja auch mehr Organisatoren sein, als Ärzte.

Wir sehen also, daß noch viel Wirrwar in den Köpfen der Parlamentarier, die diese Sache vorbereiten sollen, herrscht und daß sie vielfach über die tatsächlich vorliegenden Verhältnisse nicht genügend unterrichtet sind. Dies ist ja der große Nachteil der demokratischen Staatsform, wie wir sie haben, daß rein als Politiker gewählte Volksvertreter dann in den Räten und Kommissionen über nichtpolitische Dinge urteilen sollen, von denen sie wenig verstehen. Nun, bis das neue Strafgesetzbuch wirklich unter Dach ist, wird wohl noch viel Wasser unsere Flüsse hinunterfließen. Vielleicht findet man doch zuletzt den Rauf zu einer vernünftigen Lösung dieser Frage.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Unsere Mitgliedern können wir mitteilen, daß Frau Freischnecht-Henscher in Herisau das 40-jährige Jubiläum feiern konnte. Wir entbieten der Jubilarin zu ihrem Ehrentage herzlichste Gratulation und die besten Wünsche für ihr weiteres Wohlergehen.

Im weiteren mußten wir erfahren, daß noch sehr viele Kolleginnen sind, die von den Versicherungen gar nichts wissen, ja daß solche, die versichert sind gar keine Ahnung haben, wie hoch. Daß ich das natürlich auch nicht weiß, kann jedes selber denken, denn so viel steht in meinem Kopfe nicht geschrieben.

Kolleginnen die schon versichert sind, mögen sich beim Vertreter am Ort melden und kostenlos wird jede Auskunft erteilt, um wieviel die Sache billiger kommt. Solche, die von einer Gemeinde versichert sind, möchte ich bitten, beim Gemeinderat vorstellig zu werden damit alle wissen, wie und wo sie versichert sind. Es hätte zur Ordnung gehört, daß das ohne weiteres jeder Einzelnen mitgeteilt worden wäre, aber wir alle wissen ja, daß vielerorts die Hebamme zuletzt an die Reihe kommt. Sollte es Kolleginnen geben, die bei den Behörden keine Aufklärung erhalten, so bitte um Mitteilung. Wir wollen dann dafür sorgen.

Also nur Hebammen, die dem Schweizerischen Hebammen-Verein angehören haben Vergünstigung, und nur bei den Versicherungs-Gesellschaften Winterthur-Zürich.

Zu jeder weiteren Auskunft sind wir gerne bereit.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:

Frl. Marti,
Wohlen (Aargau),
Tel. 68.

Die Sekretärin:

Frau Günther,
Windisch (Aargau),
Tel. 312.

Soxhlet's Nährzucker „Soxhlethzucker“

Eisen-Nährzucker — Nährzucker-Kakao — Eisen-Nährzucker-Kakao
verbesserte Liebigsuppe

Seit Jahrzehnten bewährte Dauernahrung für Säuglinge vom frühesten Lebensalter an. Hervorragende Kräftigungsmittel für ältere Kinder und Erwachsene, deren Ernährungszustand einer raschen Aufbesserung bedarf, namentlich während und nach zehrenden Krankheiten.

Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien

Bei Bezugsschwierigkeiten wende man sich an die Generalvertreter für die Schweiz:

Doetsch, Grether & Cie. A.-G., Basel

Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., Charlottenburg 2



DIE WISSENSCHAFTLICH VOLLWERTIGE NÄHRUNG FÜR KINDER IM ZARTEN ALTER

Krankenkasse.**Erkrankte Mitglieder:**

Frau Kurz, Worb (Bern).
 Frau Schneeberger, Egerkingen (Solothurn).
 Mlle. Prod'home, Lausanne.
 Mme. Incerti, Corsier (Waadt).
 Mme. Lina Morier, Chateau-d'Or (Waadt).
 Frau Berner, Buchs (Aargau).
 Mlle. Nefsi, Lugano (Tessin).
 Frau Lüscher, Muesen (Aargau).
 Fr. Hülliger, Neuenegg (Bern).
 Fr. Fricker, Malleray.
 Frau Steiner-Hofer, Basel.
 Fr. Leuener, Sennwald (St. Gallen).
 Mme. Languet, Courtelary (Sura).
 Frau Furrer-Steuert, Leihagen (Bern).
 Frau Meier-Boschard, Altstetten (Zürich).
 Mme. Violet-Thoney, Lausanne.
 Fr. Wild, Schwanden (Glarus).
 Fr. Küchler, Muri (Aargau).
 Fr. Probst, Finsterhennen (Bern).
 Fr. Niederer, Freiburg.
 Fr. Leibacher, Hemmishofen (Schaffhausen).
 Fr. Schlatter, Böhningen (Schaffhausen).
 Frau Steiger-Beyer, Lyb (Bern).
 Mme. Kochat, Coffonay (Vaud).
 Fr. Erni, Rothenfluh (Baselstadt).
 Fr. Mandel, Zürich.
 Fr. Zurmühle, Weggis (Luzern).
 Fr. Schwartentruber, Romoos (Luzern).
 Fr. Vinkert, Baden (Aargau).
 Fr. Trösch, Bühlberg (Bern).
 Fr. Gertich, Basel.
 Frau Steffen-Kaufmann, Recherswil (Soloth.).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Romer-Glaus, Benken (St. Gallen).
 Fr. von Arx, Stüßlingen (Solothurn).
 Fr. Schreiber, Wegenstetten (Aargau).

Nr.-Nr.

Eintritt:

89 Frau Eigenmann, Homberg (Thurgau);
 8. November 1927.

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin.
 Fr. Emma Kirchhofer, Kassierin.
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Codesanzeige.

Unter den reifizierten Nachnahmen kam diejenige von

Frau Neef, Schloßrued (Aargau)

mit dem Bemerkt „Verstorben“ zurück, Datum unbekannt. Dieses Mitglied verschied nach langem Krankenlager im Alter von erst 47 Jahren und war seit 1910 Mitglied unseres Vereins.
 Wir empfehlen die Verstorbene einem treuen Andenken. Die Krankenkassekommission.

Krankenkasse-Notiz.

Es ist wirklich bemühend für die Kassierin, beim Empfang der reifizierten Nachnahmen immer wieder die gleichen Namen zu lesen. Jahre lang immer dieselben nachlässigen Zahlerrinnen, sogar zwei Quartale zurück und darunter sogar Sektionspräsidentinnen!

Sodann möchte ich die Wöchnerinnen bitten, die Statuten genauer durchzulesen.

§ 23. Die Wöchnerin hat Anspruch auf 6 Wochen Krankengeld; geht sie aber den Berufsgeschäften nach, wird ihr vom Tage der Berufsaufnahme an 3 Fr. Taggeld abgezogen. Ist sie noch in einer zweiten Krankenkasse, welche den Bundesbeitrag für sie erhält (20 Fr.), so müssen sie sich ihn vom Krankengeld in Abzug bringen lassen.

Die Kassierin: Emma Kirchhofer.

Schweiz. Hebammentag 1927 in Basel.**Protokoll der Generalversammlung**

Dienstag, 14. Juni 1927, 11 Uhr,
 in den Räumen der Mustermesse Basel.

(Fortsetzung.)

7. Bericht und Anträge der Delegiertenversammlung. a) Anträge des Zentralvorstandes. In erster Linie handelt es sich um den Antrag, es sei mit den Versicherungsgesellschaften Winterthur und Zürich ein Vertrag abzuschließen, nach welchem sich die Mitglieder bei diesen Gesellschaften gegen Unfälle und für Haftpflicht freiwillig versichern können, indes der Kasse des Schweiz. Hebammenvereins 5 % der Jahresbruttoeinnahmen zufallen. Die Delegiertenversammlung hat nach reiflicher Diskussion beschlossen, dem Vertrage zuzustimmen.

Die Zentralpräsidentin erläutert kurz den Vertrag und verliest denselben, besonders die Freiwilligkeit hervorhebend und mit der Erklärung, daß der Vertrag im Interesse der Mitglieder sei. Die Kasse erhalte einen bescheidenen Beitrag, ohne daß der Verein irgendwelche schwierige Bedingungen eingehen müsse. Sie beantragt der Generalversammlung Zustimmung. — Der Vertrag soll später allen Mitgliedern gedruckt zugestellt werden.

Herr Koch, der Vertreter der Versicherungen, erläutert kurz die wenigen Bedingungen, die Freiwilligkeit der Mitglieder betonend. Bei Unfall wird volle Entschädigung ausbezahlt und ebenso bei bleibendem Nachteil. Auf eine Anfrage von Frau Kuhn teilt er mit, daß auch Hebammen über 64 Jahre der Versicherung beitreten können, wenn sie gesund sind, vielleicht mit einem Zuschlag von 10 %. Frau Frey

Salus - Leibbinden

(gesetzlich geschützt)



1006

werden nach den uns gemachten Angaben und Vorschriften für jeden Zweck speziell angefertigt. Daher Garantie für tadellosen Sitz und zweckentsprechende Ausführung.

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „SALUS“

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik**M. & C. Wohler, Lausanne**

Kostenlose Auswahlendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.

Hebammenstelle.

Infolge Wegzug ist die Stelle einer Hebamme der politischen Gemeinde Regensdorf auf Neujahr 1928 neu zu besetzen. Bewerberinnen belieben sich bis spätestens 25. November an Herrn Dr. Diener in Regensdorf zu melden, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

Regensdorf, den 7. November 1927.

Die Gesundheitsbehörde.

1007

1013

**Unsere Kleinste,**

jetzt im Alter von fünf Monaten, der wir schon nach acht Wochen wegen Unzulänglichkeit von Milch und Schleim, eine andere Nahrung geben mussten, konnte die verschiedenen Kindermehle auch nicht vertragen, so dass wir unseren Kinderarzt konsultieren mussten. Er empfahl uns, einen Versuch mit Singers hyg. Zwieback zu machen. In der Weise, dass wir jedem Schoppen, sei es Milch oder Schleim, etwas zerriebenen Singer-Zwieback zusetzen sollten. Und siehe, der Erfolg war da.

Mit Vorliebe und mit Gier verschlang sie den Singer-Zwieback-Schoppen, das Erbrechen blieb aus und unsere liebe Kleine

gedeiht nun prächtig.

Freudestrahlend erzählte uns dies eine Mutter und fügte bei, es sei ihr nicht bekannt gewesen, dass Singers hyg. Zwieback so vorzügliche Eigenschaften besitze.

Aber auch selbst für Wöchnerinnen, Rekonvaleszenten, Magen-krankte, Altersschwache, bei Verdauungsstörungen, ist Singers hyg. Zwieback eine leichtverdauliche, stärkende Nahrung und Kindern als Schulpviant ganz besonders zu empfehlen.

Wo keine Ablagen, direkt erhältlich durch Ch. Singer, Basel.

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren **Inserenten!**
 Einkäufen in erster Linie

stößt sich an der Haftpflicht, indem eine Hebamme der Frau etwas empfehlen könnte, indem sie sage, sie sei versichert. Aber Herr Koch zeigte an verschiedenen Beispielen, daß eine Hebamme eben doch bei aller Gewissenhaftigkeit in den Fall kommen könnte, wegen Haftpflicht eingeklagt zu werden, und da werde dann die Versicherung eintreten. Die Versicherung wird auch unberechtigte Ansprüche abweisen. Bei grobem Verschulden muß die Versicherung bezahlen.

In der Abstimmung wird der Vertrag mit großer Mehrheit angenommen. Fr. Hüttenmoser wünscht, daß das Geld der Zentralkasse zukomme, damit sie eher Unterstützungen auszahlen könne. In den letzten Jahren sei in dieser Hinsicht zu wenig geschehen. Dieser Antrag wird angenommen, nachdem Fr. Marti erklärt hat, daß der Vorstand gerne bereit sei, mehr zu leisten als bisher.

1. Nachtrag. Der Zentralvorstand hat im weitem den Antrag eingereicht, es sei das „Büchlein des Säuglings“ mit Text von Herrn Dr. med. W. Siegfried, Kinderarzt, Bern, durch den Schweiz. Hebammenverein zu vertreiben.

Die Zentralpräsidentin, Fr. Marti, gibt bekannt, daß die Delegiertenversammlung zwar auf die Behandlung des Antrages eingetreten sei, aber denselben abgelehnt habe. Der Zentralvorstand hat die Auffassung, daß es sich um ein empfehlenswertes Büchlein handelt, zumal es auch von Herrn Professor Rosier warm empfohlen wird. Auch glaubten wir im Interesse des Vereins zu handeln, wenn wir für eine Vermehrung der Einnahmen sorgten. Allerdings dürfte das Büchlein nicht zu teuer abgegeben werden. Doch beharren wir nicht darauf, möchten aber immerhin nicht definitiv abbrechen, sondern man könnte das nächste Jahr näheren Bericht geben, nachdem wir uns mit dem Arzte in Verbindung gesetzt haben.

Nachdem sich Fr. Bellwald, Schwester

Huber und Frau Bucher kurz zur Sache geäußert haben, wird in diesem Sinne entschieden.

b) Anträge der Sektionen. a) Der Antrag der Sektion Thurgau wird bei Traktandum 9 behandelt. b) Antrag der Sektion Wallis: Das Obligatorium zum Beitritt in die Schweiz. Hebammen-Krankenkasse soll für die Walliser Hebammen aufgehoben sein. Fr. Marti referiert über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung, welche diese Angelegenheit gründlich beraten hat. Die Walliser Hebammen haben sich kürzlich zu einer Sektion zusammengeschlossen. Sie sind arm, sie haben kleine Lagen und Wartgeld. Fr. Bellwald hat erklärt, daß gegenwärtig der Beitritt durchaus unmöglich sei. Die Delegiertenversammlung will nun in der Weise entgegenkommen, daß die Walliser für 3 Jahre aufgenommen werden sollen ohne Verpflichtung zum Beitritt in die Krankenkasse. Es ist klar, daß es uns nicht leicht geworden ist, das Prinzip des Obligatoriums zu durchbrechen. Aber wir erwarten, daß sie es in 3 Jahren fertig bringen, sich bessere Existenzbedingungen zu erringen. Wir wollen ihnen ja gerne unter die Arme greifen. Hoffentlich kommen sie schon vor Ablauf von 3 Jahren dazu, der Kasse beizutreten.

Ohne Diskussion wird der Antrag der Delegiertenversammlung zum Beschlusse erhoben. Es ist also für die Walliser Hebammen für 3 Jahre das Obligatorium der Krankenkasse außer Kraft gesetzt. c) Antrag der Sektion Zürich: Es soll den Angehörigen von Hebammen der Zutritt zu den Verhandlungen am Schweiz. Hebammentag unterlagert sein. Die Delegiertenversammlung hat den Antrag ohne weiteres beigestimmt. Die Generalversammlung stimmt einstimmig dem Ausfluß bei mit dem Zusatz von Fr. Hüttenmoser, daß der Ausfluß auch für den Besuch von Kliniken usw. Geltung haben solle.

2. Nachtrag. d) Antrag der Sektion Basel: Es sei ein Teil des Kapitalzinses unseres Vereinsvermögens, so es not tut, dazu zu verwenden, arme, mittellose Sektionen zu unterstützen, ihnen eine Existenzmöglichkeit zu schaffen und zur Wahrung ihrer Hebammeninteressen auch finanziell beizustehen.

Zentralpräsidentin, Fr. Marti: Es hat gestern über diesen Antrag eine rege Diskussion gewaltet. Schon bisher wurden die Sektionen unterstützt; allein Basel will weiter gehen und den Sektionen unter Umständen auch Darlehen gewähren. Wir haben im Zentralvorstand gefunden, daß das doch schwer durchzuführen wäre. Der Zentralvorstand wäre stets im Unsichern, wie weit er gehen dürfte. Die Delegiertenversammlung hat aber beschlossen, die Sache beim jetzigen Zustand bewenden zu lassen. — Frau Denzler bemerkt noch, wenn man einer Sektion Beiträge gewähre, so sollen dieselben in der Rechnung nicht namentlich aufgeführt werden. Man so viel als möglich im Stillen Gutes tun.

Mit Mehrheit wird der Antrag der Delegiertenversammlung angenommen.

8. Wahl der Revisionssektion für die Vereinskasse. Gemäß Antrag der Delegiertenversammlung wird die Sektion Schaffhausen gewählt.

9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten- und Generalversammlung. Der Antrag der Sektion Thurgau geht dahin, die Versammlung vom Jahre 1928 in Bern abzuhalten, um den Hebammen Gelegenheit zu geben, die Ausstellung für Frauenarbeit zu besuchen.

Zentralpräsidentin Fr. Marti teilt mit, daß die Delegiertenversammlung Glarus als nächsten Versammlungsort vorschläge. Die Sektion Bern hat erklärt: Wir nehmen es natürlich, wenn es uns übertragen wird. Die Delegiertenversammlung hat gefunden, es gehe nicht wohl an, die

Die Wendung zum Besseren.

„Ich habe eine Büchse **Maltosan** bei einem Kinde angewandt, das schon nach 8 Tagen keine Brustmilch mehr bekam; aber genau nach Vorschrift $\frac{1}{3}$ Milch, $\frac{2}{3}$ Wasser und Milchezucker. Der Kleine war ruhig, hatte aber keine gesunde Gesichtsfarbe und stets grünen, gehackten Stuhl. Schon nach zwei Tagen nach Zusatz von Maltosan war der Stuhl goldgelb; ich war wirklich überrascht vom Erfolg. Bald wurde auch die Gesichtsfarbe lebhafter und die glücklichen Eltern holten gleich eine zweite Büchse Maltosan in der hiesigen Apotheke. Heute entwickelt sich der Kleine bei Milch und Haferschleim zu einem strammen Kerl. Ihr Maltosan werde ich als ausgezeichnetes Präparat zur Behebung von Ernährungsstörungen warm empfehlen.“

sig. E. L., Hebamme.

MALTOSAN

hat schon viele Kinder gerettet, an deren Aufkommen man zweifelte.

Muster und Literatur durch

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Bersammlung in Bern abzuhalten, da die Mitglieder nichts von der Delegiertenversammlung und nichts von der Ausstellung hätten, da die Zeit zu kurz wäre. Es ist zu befürchten, daß das Interesse für die Versammlungen sehr leiden würde.

Frau Bucher erklärt, daß die Sektion Bern die Durchführung der nächstjährigen Versammlung gerne übernehme, wenn man sie ihnen übertrage. Es müßte natürlich die Versammlung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden. Doch hat das wenig Bedeutung. Wenn gesagt wurde, die Sache könnte leiden, so ist das nicht so schlimm. Man würde den gemütlichen Teil in die Ausstellung verlegen und könnte am andern Tag wieder in die Ausstellung gehen. Wir bekämen auch Zeit für die Generalversammlung, und ich glaube nicht, daß es stören würde.

Frau Ruhn macht darauf aufmerksam, daß die Versammlung auf eine spätere Zeit verlegt werden müßte, was die Kassierin, Fräulein Kirchhofer, als unmöglich erklärt, weil die Rechnung bis zum 1. Juli in Bern eingereicht werden muß. Dagegen meint Frau Akeret, daß man eben anfragen müsse.

Frau Siegenthaler sagt: Keine Regel ohne Ausnahme. Die Krankenkasse muß sich fügen. Wir sind verpflichtet, die Ausstellung zu besuchen, wir müssen den Männern zeigen, was wir wollen. Die Sektionen können schon etwas mehr leisten. Wir sind letztes Jahr sieben Mitglieder für vier Tage nach Lausanne. Den Mitgliedern, die nicht Delegierte waren, haben wir 20 Fr. an die Fahrtauslagen gegeben. Diesmal haben wir zehn Mitglieder und zwei Delegierte. Die andern erhalten 15 Fr. Damit kann man die Mitglieder anspornen. Wenn ein Verein Interesse hat, so kann er etwas leisten. Wir haben durchaus nichts gegen die Glarner; aber das nächste Jahr müssen wir nach Bern.

Fräulein Marti erklärt dies als ganz kolossale Leistungen. Sie glaubt nicht, daß andere Sektionen es den Thurgauern gleich tun könnten. Die Abstimmung ergibt eine große Mehrheit für Bern. Also ist Bern nächstjähriger Versammlungsort. (Schluß folgt)

Oppliger's
Kinderzwiebackmehl
*von ersten Kinderärzten
empfohlen und verordnet*

ist als täglich
ein- bis zweimahlige Beikost
zu der modernen gemischten
Kinder-Ernährung unüber-
trefflich.

Immer frisch und billig
direkt von der Quelle:

Oppliger & Franchiger
1009 **Bern**

~ Gratismuster bereitwilligst ~

62 VIRGO

Die gesunde, moccaduftende Kaffeeurrogalmilch
von hunderttausenden täglich genossen. 1/2 Kg. Pkt. 1.50

1042

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Trotz dem schönen Herbstwetter war unsere Versammlung in Stein nur schwach besucht, was wohl der schlechten Zugungsverbindung zuzuschreiben ist. Schade um den Vortrag von Herrn Dr. Bollag. Er war sehr interessant und es sei dem Vortragenden an dieser Stelle seine Mühe bestens verdankt. Die nächste Versammlung, welche in Aarau stattfindet und viel Wichtiges bringen wird, sei auch heute schon zum Besuche ans Herz gelegt, damit wir eine größere Anzahl beisammen haben als wie in Stein.

Den Frikolater-Kolleginnen vielen Dank für den freundlichen Empfang und „mehr chomet wider, wenn denn Zugverbindig besser ischt, oder wenn die einti Hälfti es Auto hett“.

Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Unsere diesjährige Hauptversammlung am 24. Oktober im Restaurant Spitalkeller in St. Gallen war ordentlich besucht. Auch durften wir zwei liebe St. Galler Kolleginnen bei uns begrüßen, was uns herzlich freute.

Um halb 2 Uhr eröffnete die Präsidentin die Versammlung mit einem herzlichen Willkomm. Nach dem üblichen Appell verlas die Kassierin die Rechnungen beider Kassen, welche einstimmig genehmigt und bestens verdankt wurden. Nachher durften wir von Frau Notari einen gut abgefaßten Delegierten-Bericht hören.

Ich kann noch von der Frühlingsversammlung ergänzen, daß Frau Möhle in Stein einstimmig als Ehrenmitglied ernannt wurde. Die Wartgeldfrage gab wiederum recht viel zu reden und wir haben beschloffen, an die kantonale Sanitätsdirektion eine Eingabe um ein einheitliches Wartgeld zu machen. Wir wollen hoffen, daß unsere Bemühungen endlich mit Erfolg

„Oeculta“

der gummilose Krampfadernstrumpf

und der

beliebteste, elegante Sport- und Entfettungsstrumpf

angenehmstes und gesündestes Tragen

Feines, seidenartiges, weiches, waschbares, nicht erhitzenes Gewebe in Hautfarbe, fallenloses Anschmiegen, daher unsichtbar unter dem feinsten Seidenstrumpf. Bei straffem Anziehen vorzügliche Kompressionswirkung ohne Belästigung. Das krankhaft entstellte Bein erhält eine schlanke, schöne Form. Die Bildung von Krampfadern, das Wiederaufplatzen geheilter Krampfaderngeschwüre, das Anschwellen der Knöchel, das Ermüdungsgefühl bei langem Gehen und Stehen wird verhütet. — Herstellung in beige und rosa.

Ausführliche Prospekte werden abgegeben.

Sanitätsgeschäft
Hausmann
Zürich - St. Gallen -
Basel - Davos - Lausanne.

gekrönt werden, „nüd lug lo gwünnt“. Im Auftrag von Herrn Dr. med. Jung (Chefarzt der kant. Entbindungsanstalt in St. Gallen) wurde die sterile Geburtskassette von einer Kollegin warm empfohlen. Es konnten sich leider nicht alle dafür begeistern, da sie eben viel zu teuer ist und da, wo sie am notwendigsten wäre, doch nicht angeschafft werden könnte. Als nächster Versammlungsort wurde zu meiner Freude Gais bestimmt. Der würdige Abchluss dieser Versammlung, bestehend in einem wohlklingenden Zvieri, wurde aus der Kasse bezahlt. Und hoffe und wünsche ich, daß alle den kommenden Winter gut überstehen werden. Mit kollegialen Grüßen

Für die Sektion Appenzell:
Berta Heierle.

Sektion Baselstadt. Unsere nächste Sitzung findet statt, Mittwoch den 30. Nov. nachmittags 4 Uhr. Herr Dr. Wetterwald wird uns einen Vortrag halten, und hoffen wir auf recht zahlreiches Erscheinen. Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere nächste Vereinsversammlung findet statt, Mittwoch den 7. Dez. Herr Dr. v. Arz Frauenarzt, wird uns ein Referat halten über Trombose und Embolie. Wir bitten die verehrten Kolleginnen recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Sektion Biel. Unsere Versammlung vom 20. Oktober war nur mäßig besucht, was sehr zu bedauern ist. Herr Dr. Achswanden, Augenarzt, hielt uns einen sehr interessanten Vortrag. Er sprach uns über Augenerkrankungen. Es ist wirklich lehrreich für uns, auch über uns unbekannte Gebiete der Medizin zu hören. An dieser Stelle danken wir Herrn Dr. Achswanden nochmals herzlich seinen Vortrag und seine

Mühe. — Wir saßen dann noch ein Weilchen beisammen beim üblichen Zvieri.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Sektion Freiburg. Am 5. Dezember d. J. um 2 1/2 Uhr nachmittags, wird die Versammlung des Hebammenvereins des Kantons im Hygienischen Institut Perolles der Universität stattfinden. Vortrag von einem Herrn Arzt der Stadt Freiburg. Das Komitee.

Sektion Glarus. Unsere Versammlung vom 25. Oktober war leider sehr schwach besucht, trotzdem sämtliche Kolleginnen durch Karten dazu eingeladen wurden. Nach kurzer Begrüßung übergab die Präsidentin das Wort Herrn Drasdo, Vertreter von Dr. Wander A.G. in Bern, welcher uns mit einem trefflichen Vortrag beehrte. Auch an dieser Stelle sei hierfür unser bester Dank ausgesprochen, sowie auch für die überreichten Päckli und Gratis-Besper.

Anschließend an den schönen Vortrag nahmen unsere Vereinsgeschäfte einen ruhigen Verlauf. In Sachen Wartgeld wird der Vorstand an die hohe Regierung des Kantons Glarus, eventuell an die Landsgemeinde gelangen.

Die Hauptversammlung findet wie gewohnt im Januar statt. Es wurde beschlossen, auch dieses Jahr zur Stärkung unserer Kasse eine Tombola durchzuführen, und sind die Mitglieder ersucht, im Laufe des Monats Dezember Tombola-Gaben der Präsidentin einzusenden. Die Buße für Nichterscheinen an der Hauptversammlung ohne Entschuldigung wird auf Fr. 2.— festgesetzt.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Sektion Luzern. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, daß unsere nächste Versammlung mit Vortrag am Mittwoch den 23. November, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Konfordia in Luzern stattfindet. Herr Dr. S. Stöcker-Dreyer wird über „Blutungen in den verschiedenen Lebensabschnitten der Frau“ referieren und verspricht der Vortrag ein überaus lehrreicher, interessanter zu werden. Wir laden Sie hiermit freundlich ein, recht zahlreich zu erscheinen und grüßen kollegialisch

Der Vorstand.

Sektion Oberwald. Die nächste Versammlung findet am 6. Dezember im „Hotel Müller“ in Brig statt. Nachmittags 2 Uhr Versammlungszeit dajelbst. Alle Vereinsmitglieder sind dringend gebeten, an derselben sich zu beteiligen. Wir hoffen, die anwesenden Hebammen mit einem ärztlichen Vortrag erfreuen zu können.

Für den Vorstand:

Lina Bellwald.

Sektion Rheinfal. Ein schöner Augusttag war es, als unsere letzte Versammlung in Altstätten stattgefunden. Der Besuch war befriedigend. Es wurde uns, wie bekannt gegeben, von der Trockenmilchfabrik Guigoz ein lehrreicher Vortrag geboten, dem noch Proben der verschiedenen Produkte nachfolgten. Mit Interesse hörten wir die Ausführungen des Sprechenden an und dankten wir dieselben, sowie der tit. Firma auch hiermit noch bestens. Gegebenen Falles werden wir Alle gewiß gerne Gebrauch machen von den uns nun näher bekannt gewordenen vortrefflichen Produkten. — Als Ort der nächsten Tagung wurde Nebstein gewählt. Zeitpunkt: im Spätherbst. Und schon ist die Zeit nahegerückt. Es erfolgt hiermit die freundliche Einladung zu derselben.

Hebammen

bitte gefl. lesen.

Frl. A. St., Hebamme in Z., schreibt:

„Ich bin langjährige Abnehmerin Ihrer **Okie's Wörishofener Tormentill-Seife und Crème**. Ich lernte selbe schon vor 15 Jahren als **sehr heilsam** kennen in Fällen von **Hautausschlägen, Wundsein** etc., brauchte nie etwas anderes und empfahl sie stets in meinem Beruf als Hebamme, denn noch nie hat sie mich mit ihrer guten Wirkung im Laufe all dieser vielen Jahre im Stich gelassen.“

Zu beziehen in Apotheken und Drogerien: die

Tormentill-Seife 10 12 b

zu Fr. 1.60 das Stück,

Tormentill-Crème

zu Fr. 1.50 die Tube.

Hebammen erhalten Rabatt bei direktem Bezug.
F. Reinger-Bruder, Basel.

Religiösge-innte, als **Hebammen** ausgebildete Töchter, die Interesse für **Missionstätigkeit** haben, finden jederzeit Aufnahme im 1053

St. Anna-Verein

Kirchlich approbierter, katholischer Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. i. c. von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet und von den Schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahmebedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus P 77 Lz.

**Sanatorium St. Anna
Luzern.**



10 17 a

Aerzte und Hebammen berichten uns, dass unser Kräftigungsmittel

HACOMALT
ausserordentlich milchbildend

sei, wenn es gleichzeitig mit viel warmer Flüssigkeit genossen wird.

Hebamme D. in B. hat damit bei einer Wöchnerin eine Erhöhung der Milchproduktion von 250 gr im Tag erreicht.

Haco-Gesellschaft A.-G., Bern



Sterna - Bandage.

Diese neue, patentierte und ärztlich empfohlene Bandage kann allen an Gebärmuttervorfall leidenden Frauen bestens empfohlen werden. Das Tragen dieser Binde verursacht keine Schmerzen und ersetzt zugleich das Tragen eines Mutterringses. Ferner empfehlen wir verschiedene Arten von Bruchbändern für Damen und Herren.

Zeugnisse stehen zu Diensten. Auf Wunsch wird die Sterna-Binde bei Anlaß von Hebammen-Versammlungen vorgeführt. Hebammen und Krankenschwestern erhalten Rabatt.

Zeugnis:

Die Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, alle Frauen in Kenntnis zu setzen über die wunderbare Erfindung der Sterna-Bandage von Herrn Emil Hofmann in Tann-Müti (Zürich).

Durch das Tragen dieser Binde wurde ich von meinem schweren Leiden (Gebärmuttervorfall) ohne Operation geheilt und konnte alle Arbeit wieder verrichten. Herzlich empfohlen und patentiert.

Fran Strebel, Tann-Müti (St. Zürich).

E. Hofmann, Versandgeschäft, Tann-Müti (St. Zürich).



Erfolgreich

inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

MALTOVI

vor Kindnahrung
mit dem besten Nährstoff.



Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz.

Auch für grössere Kinder
ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen
bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar.

Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien,
wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil.**

Verlangen Sie Gratismuster!

1052

Also Montag den 21. November, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum „Möbli“ in Nebstein. Möge der Tag für alle Mitglieder gut gewählt sein. Ein ärztlicher Vortrag ist zugelegt.

Drum noch die recht freundliche Aufmunterung zum Besuch unserer letzten Jahresversammlung von 1927. Einige Stunden der Ausspannung werden gewiß allen gut tun und wieder Freude bringen zu weiterem Berufsleben.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Versammlung findet am 29. November, nachmittags 2 Uhr im Spitalkeller statt. Herr Dr. Rottenberg wird über „Asepsis und Antisepsis am Gebärtbett“ referieren. Wir bitten unsere werten Kolleginnen recht freundlich, zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Unsere Versammlung vom 25. Oktober war sehr gut besucht. Dies war um so erfreulicher, als uns von Hrn. Dr. Böhi in Frauenfeld ein außerordentlich lehrreicher Vortrag über: „Die Pflichten der Hebamme in ihrem Berufe“, gehalten wurde. Eine jede von uns wurde da aufs neue aufmerksam gemacht, wie viel Verantwortung ihr in demselben obliegt. Unsern besten Dank an den Herrn Referenten, den wir alle gerne wieder einmal hören werden.

Es werden alle, die ein Jubiläumsgeschenk zu erwarten haben, gebeten, sich bis Ende des Jahres bei unserer Präsidentin zu melden.

Der Vorstand.

Sektion Werdenberg-Sargans. Unsere diesjährige Herbstversammlung am 20. Oktober im

„Bahnhof“ Trübbach war gut besucht. Anschließend an die Traktanden hielt uns Herr Dr. Graemiger einen Vortrag über drei verschiedene Krankheiten bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett: 1. Lungentuberkulose, 2. Nierenentzündungen und Eklampsie, 3. Herzkrankungen. Der lehrreiche Vortrag wird Herrn Dr. Graemiger bestens verdankt.

Dann referierte Herr Lanz, Vertreter der Schweiz. Unfall-Versicherung in Winterthur: 1. über Einzelversicherung gegen berufliche und außerberufliche Unfälle; 2. Ueber Haftpflichtversicherung gegenüber Drittpersonen nach dem Schweiz. Obligationenrecht bzw. Zivilgesetzbuch. Es sei den Kolleginnen die Versicherung bestens empfohlen. Nächste Versammlung im Februar in Sargans.

Die Aktuarin.

Sektion Winterthur. Unsere letzte Versammlung war gut besucht. Der Vortrag von Herrn Dr. Widmer über „Nieren- und Blasenleiden während der Schwangerschaft und Geburt“, war außerordentlich lehrreich und die Vortragsweise im heimeligen Züricherdeutsch sehr ansprechend und leicht verständlich. Alle Kolleginnen waren sehr befriedigt und freuten sich, auf diesem Gebiet so viel Neues gehört zu haben. Die Ausführungen gingen hinein bis ins Seelenleben der Frau. Wir danken dem Herrn Referenten an dieser Stelle nochmals bestens und hoffen, daß er uns später wieder einmal mit einem Vortrag beehren werde.

Die nächste Versammlung findet am 1. Dez. nachmittags 2 Uhr im „Erlenhof“ statt. Neueintretende sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere Versammlung vom 25. Oktober im Hörsaal der Frauenklinik war gut besucht. Herr Dr. Suter beehrte uns mit einem sehr interessanten Vortrag. Er sprach über die kleinen und kleinsten Lebewesen: „Mikroben, bedingt durch Verwesung, Gärung und Fäulnis“. Alle Kolleginnen folgten dem leicht verständlichen Referat mit großer Aufmerksamkeit. Wir schätzen es hoch, daß Herr Doktor uns so viel seiner kostbaren Zeit zur Abhaltung eines Vortrages widmete, um so mehr, da es der Präsidentin besonderer Umstände halber nur wenige Tage vor der Versammlung möglich war, den Herrn Doktor um Abhaltung eines Vortrages zu bitten. Nach Schluß des Vortrages dankte Fr. Buchser im Namen aller Kolleginnen dem Herrn Doktor bestens für sein freundliches Entgegenkommen. Das Anerbieten des Herrn Referenten, uns zu gegebener Zeit wieder mit einem Vortrag zu beehren, nehmen wir gerne bestens dankend an.

Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 29. November, nachmittags 3 Uhr im „Karl dem Großen“ statt. Recht zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Vermischtes.

— Merkwürdig werden die Tage kürzer, die Nächte kühler, und am frühen Morgen und am späten Abend kommt einem deutlich zu Bewußtsein: „'s herbstleitet“. Doch mit so gemischten Gefühlen diese Tatsache vielerorts auch hingenommen zu werden pflegt, in unserm



1023

Ihrem Kinde einen ruhigen Schlaf.

Versuche haben ergeben, dass das im Kaffee enthaltene Coffein in die Muttermilch übergeht. Wenn diese Droge der Mutter nervöse Störungen verursachen kann, um wie viel mehr muss sie dem Säugling Schaden zufügen!

Herr E. D. in B. schreibt uns: „Wir sind mit dem Kaffee Hag sehr zufrieden. Meine Frau, die unser erstes Kind 11 und das zweite 6 Monate stillte, findet ihn sehr zuträglich. Unsere Kinder waren des Nachts immer sehr ruhig, was wohl auf den coffeinfreien Kaffee Hag zurückzuführen ist!“

Wählen Sie selbst zwischen zwei Kaffees, die Ihnen beide den gleichen Genuss, die gleiche anregende Wirkung bieten, wovon Ihnen und Ihrem Kinde aber nur einer, der coffeinfreie Kaffee Hag, gänzliche Harmlosigkeit garantiert. Als fürsorgliche, vorsichtige Mutter werden Sie in der Wahl nicht zögern, sie lautet:



Kinderheim Waldpark Heiden (Appenz.)

geführt von diplomierten Rotkreuzschwestern,
pflegt und erzieht Kinder jeden Alters. Kleine Kinderzahl.
Prospekte und Referenzen.

1066



(H 3276 L4)

Für Fr. 1.50

1064

1 Dutzend hübsche Neujahrs-Gratulationskarten mit Kuverts, Name und Wohnort des Bestellers bedruckt. Bitte ganz deutlich schreiben. Buchdruckerei Ed. Wigger & Cie., Luzern. Wir suchen überall Wiederverkäufer.

„Berna“

die lösliche

Hafer-Kraft-Säuglingsnahrung

nach Vorschrift von

Dr. Hindhede
Direktor des Staats-Institutes für
Ernährungsforschungen in Kopenhagen

ist das vollwertigste Säuglingsnährprodukt der Gegenwart.

„Berna“ enthält nach den Forschungen von Dr. Hindhede

Vitamine und Mineralstoffe,

wie sie kein Konkurrenzprodukt aufzuweisen vermag. Ferner weist „Berna“ eine Löslichkeit und daher eine höchstprozentige Verdaulichkeit nach, wie solche bisher noch nie erreicht wurde.

Preis per Büchse **Fr. 1.80**

Fabrikanten: **H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee**

1008

schönen Toggenburg zeigt sich der Herbst doch meist von seiner besten Seite. Oft sind die Täler um uns in dichte, für uns undurchdringliche Nebel gehüllt und wahrlich nicht unschön, wenigstens von oben betrachtet, sind diese gewaltigen Nebelmeere. Blauer Himmel, lachende Sonne über uns, und ein großes Nebelwogen und -treiben unter uns. Dann ist in unserer subalpinen Höhenlage mit unserer reinen, heilkräftigen Bergluft, eine ausgezeichnete, grundlegende Vorbedingung für die Heilung von Erkrankungen der Aspirationswege, Störungen des Stoffwechsels und der meisten Nervenleiden gegeben. Eine Kur zu dieser Jahreszeit in der physikalisch-diätetischen **Kuranstalt Sennrüti-Degersheim** ist die beste Vorbeugung gegen die Unbilden des Winters. Die Anstalt besitzt heute kombinierte Licht- und Baddampfbäder, elektrische Lothern, Sole-, Sprudel- und Fichtebäder, große Hallen zu Liegekur, Packungen, Massagen, spezielle Behandlungsräume für Elektrotherapie (Diathermie, Spectrofol, Collur- und Quarzlampen). Für die kühleren Tage spezielle eingebaute Winterjonnabäder, in denen die Temperatur bei offenen Fenstern oft 40, 45° C. erreicht. Auch der Küche wird besondere Sorg-

falt zugewandt. So werden neben einem vorzüglichen Allgemeintisch, noch mehrere spezielle Diätische für Magenranke, Diabetiker, Fett-süchtige, Unterernährte geführt, an denen die Patienten und Kuranten den ärztlichen Verordnungen entsprechend teilnehmen. So erhält man von Sennrüti den Eindruck, daß nichts unterlassen und keine Opfer gescheut werden, damit jeder Besucher dieser Anstalt einen vollen Kurerfolg erreicht.

Beim Kauf von Lysol für die Geburtshilfe muß darauf geachtet werden, daß man das echte Lysol erhält und keine der vielen minderwertigen Nachahmungen, die in ihrer desinfektorischen Wirksamkeit und ihren sonstigen Eigenschaften (Seifengehalt) gegenüber dem echten Lysol weit zurückstehen. Am besten ist es, Lysol in „Originalpackung“ zu verlangen, die in den Apotheken zu 100, 250, 500 und 1000 g vorrätig ist. Aus einer Originalflasche zu 500 oder 1000 g, welche Größen sich am billigsten stellen, kann dann, wo erforderlich, die Ausfüllungsflasche beliebig nach Bedarf selbst aufgefüllt werden. „Saffa“, Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit 1928. Herausgabe von Monographien. Damit der Eindruck der „Saffa“ ein

nachhaltiger sei und die für diesen Anlaß gesammelten wissenschaftlichen Ergebnisse verwertet werden können, wurde die Herausgabe von 10 kurzen Monographien aus den verschiedenen Gebieten der Frauenarbeit beschlossen. Sie sollen im Verlag von Orell Füssli in Zürich erscheinen und umfassen: Die Frau in der Hauswirtschaft, im Gewerbe, in der Erziehung, in der Landwirtschaft, in der Wissenschaft, in Kunstgewerbe und Kunst, in der sozialen Arbeit, ferner sind vorgezogen „Der wirtschaftliche Aufstieg der Frau“ und die „Frauenbestrebungen in der Schweiz“.

— Die Saffa“ und die Auslandschweizerinnen. Da es dringend gewünscht wurde, soll auch die Arbeit der Auslandschweizerinnen an der Ausstellung zur Darstellung gebracht werden. Die gegenwärtig in den Ferien hier weilenden Gefandtenfrauen fanden sich liebenswürdigere bereit, in dieser Angelegenheit kürzlich zu einer Besprechung in Bern zusammenzukommen, und es wurde beschlossen, in der Folge an alle schweizerischen Gefandtschaften und Konsuln im Ausland zu gelangen.

— Gruppe „Hilfsmittel für Haus und Beruf“. Einzelne Ausstellungsgruppen sind

Zur Behandlung der Brüste im Wochenbett

Brustsalbe „DEBES“

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung, lindert die Schmerzen beim Stillen und fördert die Stillfähigkeit, unschädlich für das Kind.

Seit Jahren im Gebrauch in Kliniken und Wochenstuben.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 3. 50
(Hebammen und Wochenpflegerinnen Spezialrabatt für Wiederverkauf.)
Erhältlich in allen Apotheken oder beim Fabrikanten

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

1016

Sterilisierte

Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

1006

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität
Schutz gegen Kinderdiarrhöe

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Schweizerhaus

Puder



ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

1041

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der
Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.

D 218 d

HENKEL & Cie. A.G. BASEL

Krisit
putzt alles

1032



Kindermehl
Condensierte Milch

BÉBÉ

1010

Marke

seit Jahren bestbewährte Kindernährmittel

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G. Hochdorf



DIALON

Engelhard's antiseptischer Wund-Puder

Seit Jahrzehnten bewährt, von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes erprobt und glänzend begutachtet als

unübertroffener Wundpuder zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder, Wund- und Schweisspuder (hygienischer Körperpuder) für Erwachsene.

Original-Blech-Streudosen zu zirka 115 g Inhalt

Muster bereitwilligst zu Diensten

[Engros-Niederlagen bei den bekannten Spezialitäten-Grosshandlungen

Fabrik pharmaceutischer Präparate **KARL ENGELHARD, Frankfurt a. M.**

1014

schon voll besetzt, diese kann aber noch Aussteller aufnehmen. Schweizerfabrikanten, die Produkte herstellen, welche besonders die Frauen interessieren, werden sich diese gute Gelegenheit, ihre Erzeugnisse einem großen Frauenpublikum vorführen zu können, nicht entgehen lassen.

— Die Situations-Pläne für die „Saffa“ liegen nun im ersten Entwurf vor und vermitteln schon ein gutes Bild von ihrer Gestalt und Ausdehnung.

— Statistik an der „Saffa“. Es ist ein kleines Komitee ernannt worden, das es übernommen hat, den Besuchern der Ausstellung einen statistischen Überblick über die Stellung der Schweizerfrau in der Volkswirtschaft zu geben. Es hat schon ein genaues Programm aufgestellt und ist eifrig an der Arbeit.

Daselbe Komitee prüft und begutachtet auch die Entwürfe für die in den verschiedenen

Gruppen zur Ausstellung gelangenden Einzelstatistiken.

— Beitrag des Kantons Bern. Der Große Rat des Kantons Bern hat der „Saffa“ einen Beitrag von 75,000 Fr. zugebilligt, davon 50,000 Fr. à fonds perdu, aber rückzahlbar bei günstigem Finanzstand, und 25,000 Fr. als Garantiefonds. Erfreulich war dabei die Einstimmigkeit, mit der die bernischen Grobräte dem, wie der Befürworter, Nationalrat Zof, sagte, „wohlvorbereiteten Frauenunternehmen“ ihr Vertrauen bewiesen.

— Die letzte Plenarsitzung. Auf Ende Februar anfangs März ist die letzte Plenarsitzung der Großen Ausstellungskommission geplant, an der die verschiedenen Berner Komitees den 500 Mitarbeiterinnen in den Kantonen über die Arbeit Bericht erstatten werden.

Büchertisch.

Der neue Haushalt von Dr. Erna Meyer. Ein Begleiter zu wirtschaftlicher Hausführung. 23. verbesserte Auflage. Mit 212 Abbildungen und 12 Tafeln. Franck'sche Verlagshandlung, Stuttgart. Kartonnierter RM. 6.—, in Ganzleinen gebunden RM. 6.50.

Es spricht für den neuen Geist der modernen Frauen, daß dieses glänzende Werk schon nach kurzer Zeit in 23. verbesserter Auflage vorliegt. Die Kapitel über Wohnungs- und Kitcheneinrichtung (Maschinen), Elektrizität, Berufskleidung, die Frau als Einkäuferin, sind wesentlich verändert worden. Im Text und auf den Tafeln wurden viele neue Bilder aufgenommen.

Im übrigen spricht das Buch für sich selbst. Wer es schon hat, der beherzige es, wer es noch nicht besitzt, der kaufe sich's. Es ist eine eindeutige, klare Haushaltsfibel für alle Hausfrauen, die es schon sind und für die, die es noch werden wollen.

Alter Fendalherr

weil kinderlos geschieden, übernimmt zur Pflege und Erziehung gesundes Kleinkind, vornehmer, vaterloser Provenienz. 1065

Zufchriften unter „N. 5401“ an Haasenstein & Vogler A.-G., Wien I, Schulerstraße 11. W. o. 1022



Trutose unerreicht für Säuglinge

bei 1043
Durchfall, Erbrechen, Schlaflosigkeit, schweres Zahnen, Verstopfung, Entwicklungsfehler.
Trutose, Fr. 2.50 die Büchse, in allen Apoth. u. Drog. erhältlich.

Herabgesetzte Preise auf **Strickmaschinen** für Hausverdienst, in den gangbarsten Nummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma **Wilhelm Müller, Strickmash.-Handl., Stein (Aarg.)**. Am Lager sind auch Strickmaschinen, 1021 Nadeln für allerlei Systeme.

Hebammenstelle in Walchwil (Zug)

Zufolge Demission der Inhaberin ist die **Hebammenstelle in Walchwil neu zu besetzen**. Bewerberinnen hierfür wollen sich bis den 30. ds. unter Mitteilung ihrer Ansprüche schriftlich melden unter Beilage des Patentes, sowie allfälliger weiterer Zeugnisse.

1068

Namens des Einwohnerrates: **Die Einwohnerkanzlei.**

Leichte Ermüdbarkeit,

Reizbarkeit und Gedächtnisschwäche sind die typischen Krankheiten des zerrütteten Nervensystems. Rechtzeitiges Eingreifen durch eine sorgfältige Kur unter ärztlicher Leitung kann das Gleichgewicht wieder herstellen.

Kuranstalt

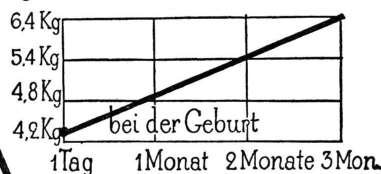
Sennwüti 900m hoch

DEGERSHEIM F. DANZEISEN-GRAUER, DR. MED. F. v. SEGESSER, TOGGENBURG

(J H 8477 St)

1036

WACHSTUMS-KURVE von NOELLE G. geboren den 25 XII. 24



Wurde von den ersten Tagen an mit **Pulvermilch Guigoz** ernährt

Engler's Kinder-Zwiebackmehl

Beste Kindernahrung

ist ein Blut und Knochen bildendes Kindernährmittel allerersten Ranges; darf vom zartesten Alter an gereicht werden. Beim Entwöhnen leistet mein Produkt vorzügliche Dienste. Machen Sie bitte einen Versuch und verlangen Sie franko Gratisprobe-Muster.

H. Engler-Arpagaus' Wwe.

(K 2502 B)

St. Gallen C, Engulgasse 8.

1019

Wo keine Wiederverkäufer, sende von 6 Paketen an franko durch die ganze Schweiz.

Vorhänge jeder Art

Vorhangstoffe

für die Selbstanfertigung von Vorhängen

Klößel in reicher Auswahl

Als Spezialität für die tit. Hebammen

bestickte Tauffücher

schön, solid, preiswürdig

Muster bereitwillig

Fidel Graf, Rideaux, Altstätten (St. Gallen) 1022

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

BERN

20 Amthausgasse 20

empfiehlt als Spezialität

Bandagen

und

Leibbinden

1011

Herzliche Bitte

Blinden an alle Sehenden

an die glücklichen Eltern sehender Neugeborener; damit öffnet Ihr unsere Unterstützungskasse für alle Notfälle in unserem dunkeln Dasein.



Zum Dank für's Kindlein, das zum ersten Mal das Licht der Welt erblickt! Gedenkt in Liebe derer, die es niemals sahn!

Verschenkt unsere Geburts-Karten und Couvert-Verschluss-Marken

Einzahlungen auf Postcheckkonto Nr. IX 1170, St. Gallen, und Bestellungen, auch nur auf Muster, die kostenlos abgegeben werden, nimmt dankend entgegen:

Die Zentralstelle d. schweizerischen Blindenwesens, St. Gallen.

Die bei uns duzendweise einlaufenden, freiwilligen Dank- und Anerkennungsschreiben (September 1927 über 50 Briefe) sagen eigentlich auch Ihnen, welches Hilfsmittel im Bedarfsfalle zu empfehlen ist. — Hier drei beachtenswerte Urteile:



„Wir ernähren unsere Zwillinge ausschließlich nur mit Ihrem Galactina-Mehl und gedeihen beide zu unserer Verwunderung sehr gut. Etwas anderes nehmen sie uns gar nicht! Auch fernerhin werden wir das Produkt anderen empfehlen.“

Niederurnen, 25. Oktober 1927. Frau Oswald-Storz.

„Da meine vor 10 Wochen verstorbene Cousine ihren ersten zwei Kindern Galactina verabreichte, so habe ich es bei dem Kinde, das der Muttermilch ganz entbehren mußte, auch angewandt. Das Kind war sehr zart, da es ein Zwillingstind ist und kaum 2 Kilo wog. Nun kann ich Ihnen die Mitteilung machen, daß das Kind nun sehr schöne Fortschritte macht und nun mit 12 Wochen beinahe 3 Kilo zugenommen hat.“

Sissach, den 20. Oktober 1927.

Olga Kunz.

„Heute ist unser liebes Kind zwei Monate alt und hat sich schon prächtig hervorgemacht, sein gutes, gesundes Aussehen wird allgemein bewundert und ist unsere größte Freude. Die Nahrung unseres Lieblings besteht schon von seiner dritten Woche an aus Ihrem hochwertigen Galactina-Haferschleim, der mir von unseren Bekannten aufs Beste empfohlen wurde. Trotz den vielen Empfehlungen aus allen möglichen Kindermehlfabriken hätte ich mich für kein anderes Nahrungsmittel entschließen können.“

Aarau, den 26. September 1927.

Frau D. Schaffner.

Verlangen Sie bitte Gratis-Muster und Versuchs-Dosen

1002

Galactina, Schweiz. Kindermehl- u. Biomalz-Fabrik
Belp bei Bern

HAFERSCHLEIM
GALACTINA